

# Fahrradstraßen mit Kraftfahrzeugverkehr

Wenn auf den Fahrradstraßen Kraftfahrzeugverkehr zugelassen wird, ändert sich im Vergleich zu einem Tempo-30-Bereich kaum etwas:

1. Je nach Freigabe dürfen Anlieger wie bisher die Straße mit dem Auto befahren.
2. Parken ist weiterhin möglich.
3. Der Lieferverkehr bleibt zugelassen.
4. Es gelten keine gesonderten Vorfahrtsregelungen.
5. Die Gehwege bleiben weiterhin den Fußgängern vorbehalten.



# Informationen und Kontakt

## Postanschrift

Stadt Leipzig | Verkehrs- und Tiefbauamt  
04092 Leipzig

## Hausanschrift

Prager Straße 118–136 | Haus C | 04317 Leipzig

## Informationen unter

Telefon 0341 123-3469 | Fax 0341 123-3465  
[www.leipzig.de/fahrrad](http://www.leipzig.de/fahrrad)

## Impressum

Herausgeber Stadt Leipzig | Der Oberbürgermeister  
Derzernat Stadtentwicklung und Bau | Verkehrs- und Tiefbauamt

Verantwortlich Jan Rickmeyer | Bilder Stadt Leipzig | ADFC Leipzig e.V.  
Druck Hausdruckerei der Stadt Leipzig | Mai 2012

Die Veröffentlichung des Informationsblattes wurde gefördert durch das Central Europe Project: Central MeetBike. Das Projekt unterstützt Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs in Leipzig.

Gefördert durch:

Partner:



This project is implemented through the CENTRAL EUROPE Programme co-financed by the ERDF

# Fahrradstraßen in Leipzig

Hinweise für Radfahrer,  
Autofahrer und Anwohner



## Radverkehr fördern mit Fahrradstraßen

Die Stadt Leipzig will den Radverkehr in seiner Funktion als eine tragende Säule der umweltfreundlichen Personennobilität in der Stadt weiter fördern. Unabhängig vom Alter ist das Fahrrad für fast jede Bürgerin und jeden Bürger als preisgünstiges und zeitlich flexibles Verkehrsmittel bei vielen Gelegenheiten nutzbar.

### Warum Fahrradstraßen?

Fahrradstraßen unterstützen die Fahrradnutzung und fördern den Radverkehr. Radfahrer erleben, dass sie auf Fahrradstraßen bevorrechtigte Verkehrsteilnehmer und als solche auch erwünscht sind. Dies trägt zu einer verstärkten Nutzung des Fahrrades bei und fördert den Umstieg von anderen Verkehrsmitteln auf das Rad.

Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass die Unfälle in den umgewandelten Straßen weniger geworden sind und der Radverkehrsanteil in den Fahrradstraßen gestiegen ist.

Die Ausweisung von Fahrradstraßen ist damit eine gute Möglichkeit, den Radverkehr in unserer Stadt weiter zu fördern und die Stadt noch umweltfreundlicher und lebenswerter zu gestalten.



**Martin zur Nedden**  
Bürgermeister und Beigeordneter  
für Stadtentwicklung und Bau

## Was versteht man unter einer Fahrradstraße?

Durch die Kennzeichnung als Fahrradstraße wird eine Fahrbahn vorrangig dem Radverkehr zur Verfügung gestellt. Dies kann dort erfolgen, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies zu erwarten ist.

### Kennzeichnung und Zusatzschilder



Damit an Fahrradstraßen liegende Grundstücke auch weiterhin erreichbar sind, ist es in der Regel erforderlich, Kraftfahrzeugverkehr zumindest in eine Richtung zuzulassen. Dies geschieht beispielsweise mit den abgebildeten Zusatzschildern.

Alle Fahrzeuge dürfen die Fahrradstraße mit einer maximalen Geschwindigkeit von 30 km/h befahren.

Aufgrund der Bevorrechtigung des Radverkehrs auf der Fahrbahn und für den Kraftfahrzeugverkehr geforderten verminderten Geschwindigkeit kann eine hohe Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erreicht werden.

## Was ändert sich für die Verkehrsteilnehmer?

1. Fahrradfahrer dürfen nebeneinander auf der Fahrbahn fahren.
2. Das Tempo bestimmen die Radfahrer.
3. Andere Fahrzeugführer müssen auf den Radverkehr besondere Rücksicht nehmen.
4. Auch ohne Radfahrer gilt: nur mit maximaler Geschwindigkeit von 30 km/h fahren.

